

# Allgemeine Einkaufsbedingungen für Einkäufe von RS SWITZERLAND bei Kunden

## Article 1. Definitionen

- 1) Die nachstehend festgelegten, in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen verwendeten Begriffe und Ausdrücke besitzen den nachstehenden Sinn:

«Verkaufsbeleg» bezeichnet den Verkaufsbeleg, der die Verpflichtung des Kunden festhält, sein Produkt an RS SWITZERLAND zum geschätzten Rücknahmewert zu verkaufen, welcher nur am Tag der Erstellung des Verkaufsbelegs gültig ist.

«AEB» bezeichnet vorliegende allgemeine Einkaufsbedingungen.

«Kunde»: bezeichnet volljährige natürliche Personen oder die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen oder geschäftsunfähigen Personen, die den Produkterücknahmeservice als Verbraucher nutzen wollen, um ihr Produkt an RS SWITZERLAND zu verkaufen.

«Rücknahmeantrag»: bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem der Kunde definitiv bestätigt, dass er sein Produkt unter den von RS SWITZERLAND und in den AEB festgelegten Bedingungen gegen eine Bezahlung an RS SWITZERLAND verkaufen will.

«Begutachtung»: bezeichnet die Kontrolle durch RS SWITZERLAND oder einen von RS SWITZERLAND bestimmten Dritten an den von RS SWITZERLAND vom Kunden im Rahmen des Produkterücknahmeservice erhaltenen Produkten, um die Richtigkeit der vom Kunden beim Rücknahmeantrag auf der Website gemachten Angaben zum Produkt zu überprüfen, um den Endwert des Produkts festzulegen.

«Partner»: bezeichnet die Gesellschaft Swisscom (Schweiz) AG mit den M-Budget Produit Marken, Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit einem Kapital von 1.000.000.000 CHF, eingetragen ins Handelsregister von Bern unter der Nummer CHE-101.654.423 und mit Gesellschaftssitz an der Adresse Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern, Schweiz.

«Partei» bezeichnet den Kunden oder RS SWITZERLAND einzeln.

«Parteien» bezeichnet den Kunden und RS SWITZERLAND gemeinsam.

«Produkt» bezeichnet alle elektronischen Produkte mit ihrem Akku und gegebenenfalls Zubehör, die ein Kunde an RS SWITZERLAND verkaufen möchte und die RS SWITZERLAND dem Kunden im Rahmen des Produkterücknahmeservices und unter den Bedingungen der AEB abkaufen möchte.

«RS SWITZERLAND» bezeichnet die Gesellschaft RS SWITZERLAND, Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit einem Kapital von 300.000 CHF, eingetragen ins Handelsregister von Freiburg unter der Nummer CHE-191.441.864 und mit Gesellschaftssitz an der Adresse Passage du Cardinal, Locaux Bâtiment 1, 1700 FREIBURG, Schweiz. Die Gesellschaft ist per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: support.m-budget@recommerce.com

«Produkterücknahme» bezeichnet den Rückkaufservice von RS SWITZERLAND für alle Produkte, die der Kunde an RS SWITZERLAND verkaufen will und die RS SWITZERLAND unter den Bedingungen der AEB vom Kunden kaufen will.

«Website» bezeichnet die Internetseite, die es den Kunden erlaubt, den Service zu nutzen, der über folgende Internetadresse verfügbar ist: [sell.m-budget.migros.ch](http://sell.m-budget.migros.ch)

«Geschätzter Rücknahmewert»: bezeichnet den Wert eines Produkts, den der Kunde mit Hilfe der Website zum Zeitpunkt des Rücknahmeantrags schätzt. Es wird daran erinnert, dass der geschätzte Rücknahmewert für RS SWITZERLAND nur verpflichtend ist, wenn der Kunde die in den AEB genannten Versandfristen einhält sowie die vom Kunden auf der Website gemachten Angaben zu den Eigenschaften des vom Kunden an RS SWITZERLAND gesandten Produktes mit der von RS SWITZERLAND bei Eingang des Produkts bei ihr durchgeführten Begutachtung übereinstimmen. Um für RS SWITZERLAND verpflichtend zu sein, muss der geschätzte Rücknahmewert dem Endwert entsprechen.

«Endwert»: bezeichnet den von RS SWITZERLAND nach der Begutachtung festgelegten Produktwert. Nur der Endwert ist für RS SWITZERLAND verbindlich.

«Bestätigung der Rücknahme»: bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem die Begutachtung des Produkts durchgeführt ist und der Endwert definitiv von RS SWITZERLAND festgelegt wurde. Die Bestätigung der Rücknahme erfordert keine Zustimmung von Seiten des Kunden und erfolgt automatisch.

«Zahlung»: bezeichnet den Betrag, der von RS SWITZERLAND für die Abtretung des Eigentums am Produkte durch den Kunden an RS SWITZERLAND gezahlt wird. Sie entspricht dem Endwert.

2) In den AEB:

(a) Können Begriffe im Singular für ihren Plural stehen und umgekehrt;

(b) Werden die Überschriften aus Gründen der Annehmlichkeit verwendet. Sie dürfen keine Auswirkung auf die Auslegung haben;

(c) Versteht sich jeder Bezug auf ein Abkommen, ein Dokument, ein Schriftstück, einen Vertrag, allgemeine Einkaufsbedingungen oder ein anderes Instrument auch als Bezug auf jeglichen Nachtrag, jegliche Neuformulierung, jeglichen Zusatz oder jegliche andere Änderung dieser Abkommen, Dokumente, Schriftstücke, Verträge, allgemeinen Einkaufsbedingungen oder anderen Instrumente.

## **Article 2. Akzeptierung**

Durch seinen Rücknahmeantrag akzeptiert der Kunde die AEB vorbehaltlos.

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass, sollte der Kunde über den Produkterücknahmeservice ein Produkt an RS SWITZERLAND verkaufen wollen, RS SWITZERLAND nur Produkte zurückkauft, die freigeschaltet oder an einen Schweizer Telefonanbieter gebunden sind, das heisst Produkte, die in der Lage sind, mit der SIM-Karte eines Schweizer Telefonanbieters einen Anruf zu tätigen oder zu empfangen.

Wenn ein Kunde den Produkterücknahmeservice für die Rücknahme eines an einen anderen Anbieter gebundenen Produkts nutzt, der kein Schweizer Telefonanbieter ist, kann RS SWITZERLAND dieses nicht zurücknehmen. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass er in einem solchen Fall den Rückkauf seines Produkts nicht fordern kann, die unter Artikel 5 der AEB vorgesehene Zahlung nicht erhält und ihm das Produkt auf seine Kosten und Gefahren gemäss den AEB zurückgesandt wird.

Indem er die AEB akzeptiert, gewährleistet der Kunde gegenüber RS SWITZERLAND, der Eigentümer des Produkts und etwaigen Produktzubehörs, für das er den Rücknahmeantrag stellt, zu sein.

## **Article 3. Gegenstand, Anwendungsbereich und allgemeine Bestimmungen**

Die AEB, die ab dem 18.06.2015 gelten, stellen das Kaufangebot von RS SWITZERLAND an den Kunden für Produkte dar, ausser es gibt eine ausdrücklich von den Parteien akzeptierte und unterzeichnete Sondervereinbarung. Die AEB sollen die allgemeinen Bedingungen und Bestimmungen für alle Produktkäufe durch RS SWITZERLAND im Rahmen des Produkterücknahmeservice für Kunden festlegen. Dieser Service ist ausschliesslich Kunden in der Schweiz vorbehalten.

Die Nutzung des Produkterücknahmeservice unterliegt der Einhaltung der AEB durch den Kunden. Jeder Kunde, der diesen nutzen möchte, muss zuvor die AEB zur Kenntnis genommen haben und verpflichtet sich, diese vorbehaltlos und bedingungslos einzuhalten.

Die AEB gelten unter Ausschluss jeglicher anderer Bedingungen und sind jederzeit auf der Website einsehbar. Sie gelten gegebenenfalls vor jeglicher anderer Version oder jeglichem anderen, widersprechenden Dokument, ausser wenn die Gesellschaft zuvor ausdrücklich und schriftlich eine Abweichung bestätigt hat.

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass diese AEB allein keine Verpflichtung von Seiten von RS SWITZERLAND darstellen, Produkte vom Kunden zu kaufen. Nur der ordnungsgemäss unterzeichnete Verkaufsbeleg stellt für RS SWITZERLAND eine Kaufverpflichtung zu den Bedingungen der AEB und des Verkaufsbelegs dar.

Wenn kein gegenteiliger Beweis erbracht wird, stellen die von RS SWITZERLAND gespeicherten Daten den Beweis für alle Transaktionen dar.

RS SWITZERLAND behält sich das Recht vor, die AEB jederzeit nach ihrem alleinigen Ermessen frei zu ändern und fordert den Kunden auf, diese regelmässig einzusehen. Bei Änderung der AEB gelten für den Kauf die zum Zeitpunkt des Rücknahmeantrags des Kunden auf der Website geltenden AEB. Die AEB treten ab ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzen sofort für alle kommenden Geschäfte die alten AEB.

Die Nutzung des Produkterücknahmeservices ist auf ein (1) Produkt pro Rücknahme und fünf (5) Produkte pro Jahr und Kunde beschränkt.

#### **Article 4. Beschreibung des Produkterücknahmeservices**

Gemäss den AEB ermöglicht es der Produkterücknahmeservice dem Kunden, das Eigentum an seinem Produkt gegen eine Zahlung an RS SWITZERLAND abzutreten.

Jeder Kunde, der seine Produkte verkaufen will, begibt sich auf die Website.

Auf der Website muss der Kunde das Produkt auswählen, das er an RS SWITZERLAND verkaufen will, und allen auf der Website angegebenen Schritten gemäss den Modalitäten der Website und den AEB folgen, um einen Rücknahmeantrag zu stellen.

Jeder Rückkauf des Produkts eines Kunden durch RS SWITZERLAND über die Website und im Rahmen des Produkterücknahmeservices folgt folgendem Verfahren:

- Der Kunde wählt das Modell des Produkts und beantwortet die verschiedenen, auf der Website gestellten, für die Festlegung des geschätzten Rücknahmewerts erforderlichen Fragen zum Modell und Zustand des Produkts, das er an RS SWITZERLAND verkaufen will.

Die Website beinhaltet die Definitionen zum Zustand des Produkts, die für RS SWITZERLAND erforderlich sind, um den dem Kunden vorgeschlagenen, geschätzten Rücknahmewert festzulegen:

- Einwandfreier Zustand: Indem er erklärt, das Produkt sei in «einwandfreiem Zustand», bestätigt der Kunde, dass das Produkt wie neu ist und keine Unebenheiten oder ästhetischen Risse besitzt und dass alle Funktionen des Produkts funktionieren;
- Guter Zustand: Indem er erklärt, das Produkt sei in «gutem Zustand», erklärt der Kunde, dass das Produkte normale Gebrauchsspuren und Unebenheiten, Stosspuren oder kleine Risse besitzt.
- Beschädigt: Indem er erklärt, das Produkt sei «beschädigt», bestätigt der Kunde, dass das Produkt Risse oder grössere Schlagspuren besitzt oder dass das Produkt gebrochen ist oder mindestens eine der Funktionen des Produkts nicht mehr funktioniert.

Indem er auf der Website seinen Antrag stellt, garantiert der Kunde, dass die Beschreibung und die tatsächlichen Eigenschaften des Produkts den Informationen entsprechen, die er RS SWITZERLAND über die Website übermittelt hat. Für diese Erklärung ist allein der Kunde verantwortlich.

- Nach Durchführung dieser Schritte durch den Kunden erstellt RS SWITZERLAND einen Verkaufsbeleg und sendet diesen per E-Mail an den Kunden. Dabei gibt sie den auf Grundlage der Angaben des Kunden geschätzten Rücknahmewert an, der unter den Bedingungen des Artikels 6 dieser AEB gültig ist. Die Parteien vereinbaren klar, dass bei diesem Prozessschritt die Höhe des geschätzten Rücknahmewerts an die Bedingung geknüpft ist, dass dieser geschätzte Rücknahmewert dem Endwert entspricht und somit nicht als für RS SWITZERLAND verpflichtend angesehen werden kann, was der Kunde ausdrücklich bestätigt;
- Um den Rücknahmeantrag zu bestätigen, muss der Kunde den ausgefüllten und unterzeichneten Verkaufsbeleg zusammen mit dem in einem Behälter seiner Wahl verpackten Produkt und den geforderte Belegen innerhalb der in den AEB vorgesehenen Fristen und unter den Bedingungen der AEB und des Artikels 9 zurücksenden. Ansonsten wird der Rücknahmeantrag für ungültig erklärt und der Endwert des Produkts ändert sich. Wenn dem bei RS SWITZERLAND eingehenden Produkt kein ordnungsgemäss vom Kunden ausgefüllter Verkaufsbeleg beiliegt, nimmt RS SWITZERLAND mit dem Kunden Kontakt auf, um dieses Problem zu beheben. Die Bestätigung des Rücknahmeantrags ist auch an die Bedingung geknüpft, dass ein Kundenberater des Poststellenschalters das Paket bei dessen Aufgabe in der Poststelle registriert. Mit dieser Bestätigung werden die AEB und die auf dem Verkaufsbeleg aufgeführten Bedingungen in vollem Umfang und unter Ausschluss jeglicher anderer Bedingungen akzeptiert.

Der Kunde muss den Verkaufsbeleg unterzeichnen und dem Produkt beim Versand beilegen. Ansonsten wird die Rücknahme für ungültig erklärt und der Rücknahmewert des Produkts ändert sich.

Wenn dem bei RS SWITZERLAND eingehenden Produkt kein ordnungsgemäss vom Kunden ausgefüllter Verkaufsbeleg beiliegt, nimmt RS SWITZERLAND mit dem Kunden Kontakt auf, um dieses Problem zu beheben.

- Bei Eingang des Produkts, das verkauft werden soll, kontrolliert RS SWITZERLAND das Produkt, um:
  - Zu gewährleisten, dass die vom Kunden gemachten, in den Verkaufsbeleg übernommenen Angaben richtig sind.
    - Wenn die Begutachtung die Angaben des Kunden bestätigt, führt RS SWITZERLAND die Zahlung an den Kunden unter den in Artikel 5 dieses Dokuments aufgeführten Bedingungen aus.
    - Wenn die Begutachtung ein Ergebnis liefert, das nicht den Angaben des Kunden zum Zustand und/oder Modell und/oder der Marke entspricht, wird der geschätzte Rücknahmewert für ungültig und nichtig erklärt und dem Kunden auf Grundlage des Endwerts per E-Mail ein neues Preisangebot gemacht. Die Abtretung gilt dann als ab dem neuen Endwert-Preisvorschlag bei diesem zweiten Rückkaufangebot als erfolgt und stellt eine Bestätigung der Rücknahme dar.

Die Parteien vereinbaren klar, dass bei diesem Prozessschritt die Höhe des geschätzten Rücknahmewerts an die Bedingung geknüpft ist, dass der geschätzte Rücknahmewert dem Endwert entspricht, und somit nicht als für RS SWITZERLAND verpflichtend angesehen werden kann, was der Kunde ausdrücklich bestätigt.

Der Endwert des Produkts ist für RS SWITZERLAND verpflichtend und entspricht der tatsächlichen Höhe der Zahlung. Der Kunde erhält die Zahlung des Endwerts des Produkts gemäss Artikel 6.

RS SWITZERLAND informiert den Kunden, dass sie sich das Recht vorbehält, die Annahme eines Kundenrücknahmeantrags zu verweigern.

RS SWITZERLAND informiert den Kunden, dass bestimmte Produkte über die Software «iOS 7» mit der Option «mein iPhone suchen» verfügen. Wenn die Funktion «mein iPhone suchen» aktiviert ist, besitzt das Produkt keinen Rücknahmewert mehr. RS SWITZERLAND nimmt die Produkte, bei denen diese Option aktiviert ist, nicht zurück. Um zu überprüfen, ob diese Option noch aktiviert ist, und um sie zu deaktivieren, begibt sich der Kunde in «Einstellungen» > «iCloud» > «Mein iPhone suchen». Wenn RS SWITZERLAND während der Begutachtung feststellt, dass diese Option beim Produkt aktiviert ist, wird das Produkt automatisch zum Preis null (0) Schweizer Franken zurückgenommen, ohne dass der Kunde irgendeine Entschädigung dafür fordern könnte.

RS SWITZERLAND informiert den Kunden, dass sie sich das Recht vorbehält, den Rückkauf eines Produkts von einem Kunden zu verweigern, mit dem ein Rechtsstreit besteht oder mit dem sie einen Rechtsstreit hatte. Ein derartiger Rechtsstreit stellt einen legitimen Grund dafür dar, den Rückkauf eines Produkts zu verweigern.

Ausserdem werden gefälschte und als gestohlen gemeldete Produkte keinesfalls zurückgenommen oder dem Kunden bezahlt, und RS SWITZERLAND behält sich das Recht vor, sie zu Ermittlungszwecken den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu übergeben, ohne dass diesbezüglich irgendeine Entschädigung gefordert werden könnte.

#### **Article 5. Zahlungsmodalität**

##### **a. Zahlung per Überweisung**

Gemäss den AEB und auf Grundlage der vom Partner übernommenen Angaben des Kunden erstellt RS SWITZERLAND einen Verkaufsbeleg, auf dem der geschätzte Rücknahmewert, der nur am Tag der Ausstellung dieses Verkaufsbelegs gültig ist, in Schweizer Franken inklusive aller Steuern für das Produkt angegeben ist.

Der Kunde erhält den Betrag des geschätzten Rücknahmewerts in einer Banktransaktion in Form einer Banküberweisung. Hierzu muss der Kunde bei seinem Rücknahmeantrag seine Bankdaten angeben. Diese Zahlungsweise wird kostenlos angeboten und erfolgt innerhalb von ACHTUNDVIERZIG (48) Werkstunden nach Bestätigung der Rücknahme an den Kunden.

#### **Article 6. Geschätzter Rücknahmewert**

##### **a. Bewertung des geschätzten Rücknahmewerts**

Der auf der Website angegebene, geschätzte Rücknahmewert für das Produkt ändert sich im Laufe der Zeit und hängt von den vom Kunden angegebenen Produkteigenschaften (Modell, Funktion, Zustand usw.) ab.

Der auf der Website zum Zeitpunkt des Rücknahmeantrags angegebene, geschätzte Rücknahmewert ist an die Bedingung gebunden, dass die Angaben des Kunden zum Zustand des betroffenen Produkts stimmen und die nachstehend genannten Versandfristen für das Produkt eingehalten werden. In anderen Worten: Der geschätzte Rücknahmewert ist für RS SWITZERLAND nur verbindlich, wenn die vom Kunden angegebenen Produkteigenschaften der Begutachtung entsprechen und das Produkt innerhalb der nachstehend genannten Fristen versandt wird. Ansonsten ist nur der Endwert für RS SWITZERLAND verbindlich.

##### **b. Gültigkeitsdauer des geschätzten Rücknahmewerts**

Die auf der Website beim Rücknahmeantrag angegebene Schätzung für den geschätzten Rücknahmewert der Produkte ist ab dem Tag des Rücknahmeantrags für einen Zeitraum von DREISSIG (30) Tagen gültig.

Darüber hinaus, wenn das Produkt und die Belege gegebenenfalls mehr als DREISSIG (30) Kalendertage nach dem Datum des Rücknahmeantrags versandt werden, erfolgt die Begutachtung zur Feststellung des Endwerts

nicht auf Grundlage des auf der Website zum Zeitpunkt des Rücknahmeantrags angegebenen, geschätzten Rücknahmewert, sondern zu dem zum Zeitpunkt der Begutachtung auf der Website geltenden geschätzten Rücknahmewert.

## **Article 7. Der Endwert**

### **a. Abweichungen bei der Überprüfung**

Die vom Kunden auf der Website beim Rücknahmeantrag eingegebenen Produktdaten, die es erlauben, den geschätzten Rücknahmewert festzulegen, werden von RS SWITZERLAND bei der Begutachtung des Produkts nach dessen Erhalt überprüft.

Indem er auf der Website seinen Antrag stellt, garantiert der Kunde, dass die Beschreibung und die tatsächlichen Eigenschaften des Produkts den Informationen entsprechen, die er RS SWITZERLAND über die Website übermittelt hat.

Wenn der Zustand und/oder das Modell und/oder die Marke und/oder die Anzahl der gesandten Produkte nicht den beim Rücknahmeantrag des Kunden über die Website angegebenen Informationen entsprechen und/oder der Kunde die Versandfristen nicht einhält, wird der geschätzte Rücknahmewert für null und nichtig erklärt. Für diesen Fall verpflichtet sich RS SWITZERLAND, dem Kunden per E-Mail einen neuen Rücknahmewert vorzuschlagen, der dem Endwert entspricht. Die Abtretung gilt dann als ab dem neuen Endwert-Preisvorschlag bei diesem zweiten Rückkaufangebot als erfolgt und stellt eine Bestätigung der Rücknahme dar.

## **Article 8. Eigentum und Risiken in Verbindung mit dem Produkt, das verkauft werden soll**

### **a. Eigentumsübergang.**

Das Eigentum am Produkt wird ab dem Zeitpunkt, zu dem sich die Parteien über die Sache und den Preis einig sind, vollständig vom Kunden auf RS SWITZERLAND übertragen.

So erfolgt der Eigentumsübergang der Produkte vom Kunden auf RS SWITZERLAND direkt, vollständig, uneingeschränkt und unwiderruflich und ist ab dem Rücknahmeantrag wirksam.

### **b. Risikoübergang bei Versand des Produkts durch den Kunden**

Beim Versand des Produkts durch den Kunden an RS SWITZERLAND reist das Produkt auf Risiko und Gefahr des Kunden. Der Risikoübergang, besonders der Risiken für Verlust, Diebstahl und Beschädigung des Produkts, erfolgt ab Eingang des Produkts bei RS SWITZERLAND.

## **Article 9. Transport**

Für den Versand des Produkts bietet RS SWITZERLAND dem Kunden an:

- Gegen eine Beteiligung von 6 CHF von Seiten des Kunden, die vom Endwert abgezogen werden, an die vom Kunden genannte Adresse einen vorfrankierten, gepolsterten Umschlag zu schicken;
- Direkt einen vorfrankierten, in der Bestätigungs-E-Mail enthaltenen Transportschein auszudrucken, der auf den vom Kunden gewählten Behälter aufzukleben ist. In diesem Fall und ausschliesslich dann übernimmt RS SWITZERLAND die Portokosten vollständig.

Gemäss Artikel 11 der AEB werden die Produkte auf Risiko und Gefahr des Kunden versandt; folglich kann RS SWITZERLAND oder der Partner nicht haftbar gemacht werden, insbesondere nicht bei während des Transports möglichem Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines Produkts. So zahlen weder RS SWITZERLAND noch Swisscom diesbezüglich eine Entschädigung. Der Versand erfolgt durch die Schweizerische Post. Wenn die Post das Paket des Kunden verliert, muss der Kunde bei der Post Beschwerde einlegen.

## **Article 10. Garantie**

Indem er auf der Website seinen Rücknahmeantrag stellt, garantiert der Kunde, dass die Beschreibung und die tatsächlichen Eigenschaften des Produkts den Informationen entsprechen, die er RS SWITZERLAND übermittelt hat.

Im Rahmen des Produkterücknahmeservices deckt der Kunde RS SWITZERLAND gegen jeglichen Schaden aus den Vertragspflichten oder anderen Pflichten, die der Kunde gegebenenfalls beim Kauf des Produkts eingegangen ist, und hält RS SWITZERLAND dagegen schadlos.

Indem er den Produkterücknahmeservice nutzt, erklärt und bestätigt der Kunde ausdrücklich und unwiderruflich:

- Die Richtigkeit der Informationen zu garantieren, die er dem Partner in Bezug auf seine Person mitgeteilt hat und die auf dem Verkaufsbeleg aufgeführt sind;
- Zu garantieren, über die Eigentumsrechte für das Produkt sowie für gegebenenfalls mitgeliefertes Zubehör zu verfügen;
- In der Schweiz zu wohnen;
- Zu garantieren, eine natürliche Person zu sein;
- Das gesetzliche Alter und die rechtliche Befähigung im Sinne des Schweizer Gesetzes zu besitzen, ein rechtliches Geschäft durchzuführen und das Eigentum am Produkt und sämtlichem etwaigen Zubehör abzutreten, oder der gesetzliche Vertreter des Eigentümers des Produkts und allen etwaigen Zubehörs zu sein;
- Nicht als juristische Person oder für eine Gesellschaft zu handeln;
- Zu garantieren, zugunsten der RS SWITZERLAND unwiderruflich und vollständig auf das Eigentum am Produkt zu verzichten;
- Alle Eigentumsrechte am Produkt und sämtlichem etwaigen Zubehör vollständig an RS SWITZERLAND übertragen und abtreten zu wollen;
- Die SIM-Karte und jede Speicherkarte des Produkts entfernt zu haben und alle Daten, die sich auf dem Produkt befinden, gespeichert zu haben. Wenn er dies nicht getan hat, kann die RS SWITZERLAND bei Nutzung der SIM-Karte nicht haftbar gemacht werden.
- Er bestätigt, dass es sich nicht um ein gefälschtes oder gestohlenen Produkt handelt.
- Er bestätigt, gewählt zu haben, die Bezahlung für die Rücknahme in Form einer Überweisung oder eines Einkaufsgutscheins gemäss Artikel 5 zu erhalten;
- Dass RS SWITZERLAND nicht für die Annullierung von Abonnements in Verbindung mit dem Produkt verantwortlich ist.

## **Article 11. Produktdaten**

### **a. Persönliche, im Produkt gespeicherte Daten**

RS SWITZERLAND empfiehlt den Kunden, sicherzustellen, alle auf dem Produkt vorhanden persönlichen Daten (unter anderem: Kontaktdaten, E-Mails, SMS, Fotos, Spiele, Musik oder andere Daten) anderenorts zu speichern und dann vom Produkt zu löschen. RS SWITZERLAND ist für die etwaige Verwendung von Daten nach dem Rücknahmeantrag des Kunden nicht haftbar.

RS SWITZERLAND führt eine Löschung der Daten jedes Produkts durch «Hard Reset» durch, bietet hierfür aber keine Garantie und übernimmt keine Haftung. Diesbezüglich bestätigt der Kunde ausdrücklich, dass RS SWITZERLAND auf keine Weise gegenüber dem Kunden für den Verlust von persönlichen Daten haftbar gemacht wird.

### **b. SIM-Karten und Speicherkarten**

Der Kunde verpflichtet sich, zu gewährleisten, dass die SIM-Karten und Speicherkarten des Produkts vor dem Rücknahmeantrag entfernt wurden. An RS SWITZERLAND gesandte SIM-Karten und Speicherkarten können nicht

erstattet werden und werden systematisch vernichtet. RS SWITZERLAND ist nicht für die Annullierung von Telefonverträge oder Telefonabonnements in Verbindung mit dem Produkt verantwortlich. RS SWITZERLAND kann keinesfalls für eine über das Produkt nach dem Rücknahmeantrag getätigte Telekommunikation haftbar gemacht werden.

#### **Article 12. Sicherheit**

RS SWITZERLAND gewährleistet, dass ein Schweizer Polizeiregister mit den Informationen zu den erhaltenen Produkten und den Daten der Kunden, die die Produkte im Rahmen des Produkterücknahmeservice an RS SWITZERLAND verkaufen, geführt wird. Die IMEI-Nummern (International Product Equipment Identity) werden den zuständigen Behörden übermittelt, um zu gewährleisten, dass sich die erhaltenen Produkte nicht in den internationalen Datenbanken zu verlorenen oder gestohlenen Produkten befinden.

Der Kunde, der sein Produkt recyceln möchte, kann dies für einen guten Zweck im Rahmen des Services Swisscom MobileAid in einem Swisscom Shop tun (nähere Informationen unter der Adresse <http://mobileaid.swisscom.ch/fr>).

#### **Article 13. Persönliche Informationen**

Die Informationen und Daten zum Kunden sind für die Bestellbearbeitung erforderlich.

Gemäss dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG) werden die vom Kunden während der Bestellung gelieferten Daten nur in Bezug auf den Service genutzt. Die RS SWITZERLAND nutzt die persönlichen Daten des Kunden auf keine andere Weise.

Die während des Rücknahmeprozesses der Produkte eingegebenen Daten werden von RS SWITZERLAND vertraulich behandelt und können für die Ausführung und Bearbeitung der Produktrücknahme verwendet werden, um gegen Betrug zu kämpfen und den Kunden gegen Identitätsraub mit seiner Unterschrift und allgemein jede strafrechtlich verfolgte Aktivität abzusichern, aber auch für einige Aspekte des Kundendienstes. Ausserdem kann RS SWITZERLAND diese Daten auch weitergeben, um einer Auflage juristischer Behörden nachzukommen; sie gibt sie jedoch keinesfalls an Dritte weiter, die nicht zum Partner gehören.

Der Kunde liefert genaue und korrekte Daten. In diesem Rahmen kann RS SWITZERLAND nicht haftbar gemacht werden, wenn die vom Kunden übermittelten Informationen den Versand des Produkts unmöglich machen oder verzögern.

Der Kunde kann jederzeit Zugriff auf die ihn betreffenden, streng persönlichen Daten erhalten, diese ändern, berichtigen oder löschen lassen.

Um dieses Recht auszuüben, muss der Kunde seinen Rücknahmeantrag per E-Mail an die unter Artikel 1 der AVB angegebene Adresse der RS SWITZERLAND richten und dabei seinen Namen, seinen Vornamen, seine Mailadresse und, falls möglich, seine Kundennummer angeben.

Die Verwendung falscher Informationen oder der Identitätsmissbrauch wird von der RS SWITZERLAND als gesetzlich strafbarer Betrug angesehen.

#### **Article 14. Teilweise Nichtigkeit**

Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Klauseln der AEB führt nicht zur Nichtigkeit der gesamten AEB, wenn die strittige(n) Klausel(n) nicht von einer der Parteien als wesentlich und entscheidend angesehen werden kann/können. Geistiges Eigentum

#### **Article 15. Verzichtsabschluss**

Wenn RS SWITZERLAND eines ihrer Rechte im Rahmen dieser AEB oder all ihre Rechte nicht ausübt, kann dies nicht als Verzicht auf diese Rechte angesehen oder interpretiert werden.

**Article 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstandsvereinbarung**

DIE AEB UNTERLIEGEN SCHWEIZER RECHT, UNTER AUSSCHLUSS JEDLICHER KOLLISIONSNORM.

DIE PARTEIEN VERPFLICHTEN SICH BEZÜGLICH JEDER STREITIGKEIT ZUR VERTRAGSBEZIEHUNG VOR JEDLICHER GERICHTLICHER KLAGE EINE GÜTLICHE LÖSUNG ZU SUCHEN.

WENN DIE PARTEIEN NICHT INNERHALB EINER ANGEMESSENEN FRIST EINE GÜTLICHE EINIGUNG ERZIELEN, SIND FÜR ALLE STREITIGKEITEN, ZU DENEN DIESE AEB ANLASS GEBEN KÖNNTEN IN BEZUG AUF IHRE GÜLTIGKEIT, IHRE AUSLEGUNG, IHRE ERFÜLLUNG, IHRE KONSEQUENZEN UND FOLGEN, DIE FÜR DIE SACHE ZUSTÄNDIGEN GERICHTE DES GERICHTSBEZIRKS BERN ZUSTÄNDIG.

SOLLTEN DIE AEB IN EINE ODER MEHRERE SPRACHEN ÜBERSETZT WERDEN, GILT IM STREITFALL NUR DER FRANZÖSISCHE TEXT.